Zielgruppe: Betriebsräte

Handlungshilfe zur Erstellung eines betrieblichen Hitzeschutzplans

THEMEN: ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEIT • ARBEITS- UND BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT • KVP • ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT
ART DER HILFE: LEITFADEN

Die Handlungshilfe kann Betriebsräte dabei unterstützen in ihrem Betrieb einen Hitzeschutzplan in sechs Schritten zu erarbeiten. Relevante Personengruppen und kritische Arbeitsbereiche werden identifiziert und entsprechende Schutzmaßnahmen beschlossen. Für die eigene Dokumentation stehen Schreibvorlagen und Checklisten zur Verfügung.

Was ist die „Handlungshilfe zur Erstellung eines betrieblichen Hitzeschutzplans“?

Die Handlungshilfe zeigt für Betriebsräte und ihre Arbeitgeber wie in sechs Schritten ein Hitzeschutzplan für den Betrieb erstellt werden kann.

Hitzeperioden und Extremwetterereignisse häufen sich. Sie wirken sich unmittelbar auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten aus und machen somit Anpassungen im Arbeitsschutz und der Betrieblichen Gesundheitsförderung erforderlich.

Ein Hitzeschutzplan kann hierbei im Betrieb eine wirksame organisatorische Unterstützung sein. Die Handlungshilfe besteht aus einem Basisdokument in dem die sechs Schritte kurz erklärt werden. Für jeden Schritt stehen darüber hinaus ausführliche Erklärdokumente inkl. Schreibvorlagen und Checklisten zum Herunterladen zur Verfügung.

Titelseite der „Handlungshilfe zur Erstellung eines betrieblichen Hitzeschutzplans“
© KLUG

Schritt 1 – Relevante Personen identifizieren und sensibilisieren: Relevante Personen sollten eingeladen werden, um am Hitzeschutzplan mitzuwirken. Betriebsräte erfahren hier, wie sie ihre Kolleginnen und Kollegen für den Hitzeschutz sensibilisieren können und welche Themen dabei angesprochen werden sollten.

Schritt 2 – Arbeitsbereiche clustern: Nicht alle Beschäftigten sind im gleichen Ausmaß von Hitze betroffen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Beschäftigten nach Tätigkeit, Arbeitszeit und körperlicher Belastung zu gruppieren. Ziel ist es, später für jede Gruppe eigene Maßnahmen ableiten zu können.

Schritt 3 – Hitze und UV-Belastung erfassen: Betriebsräte erfahren, wie sie mit Hilfe bewährter Methoden die Hitze- und UV-Belastung für ihren Betrieb ermitteln können.

Schritt 4 – Maßnahmen festlegen und umsetzen: Hier werden auf Grundlage der vorangegangenen Schritte konkrete Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Betriebsräte finden hier Beispielmaßnahmen, an denen sie sich orientieren können.

Schritt 5 – Maßnahmen kommunizieren: Damit Maßnahmen akzeptiert werden, müssen sie ausreichend kommuniziert werden. Betriebsräte erhalten hier Tipps, wie die Belegschaft für den Hitzeschutz motivitert werden kann und wie sie ihre Bedürfnisse und Erwartungen einbringen können.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
Kompetenzzentren Arbeitsforschung

Zielgruppe: Betriebsräte

Handlungshilfe zur Erstellung eines betrieblichen Hitzeschutzplans

THEMEN: ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEIT ● ARBEITS- UND BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT ● KVP ● ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT
ART DER HILFE: LEITFADEN

Schritt 6 – Maßnahmen evaluieren und fortschreiben: Nicht nur die Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden, sondern der gesamte Prozess. Betriebsräte finden hier Informationen, wie sie eine Evaluation durchführen können.

Welchen Mehrwert hat die Handlungshilfe für Betriebsräte?

Hitzeperioden treten immer häufiger auf und stellen eine große physische und psychische Belastung für die Beschäftigten dar. Der Schutz der Beschäftigten und die Erhaltung und Förderung ihrer Gesundheit ist Aufgabe des Betriebsrates (§§ 80, 87, 89 BetrVG). Sie können Vorschläge für Maßnahmen machen und haben Mitbestimmungsrechte bei der Umsetzung.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet den Arbeitgeber darüber hinaus, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Arbeitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten. Er hat die Pflicht, Gefährdungen zu ermitteln und entsprechend zu handeln (§ 5 ArbSchG).

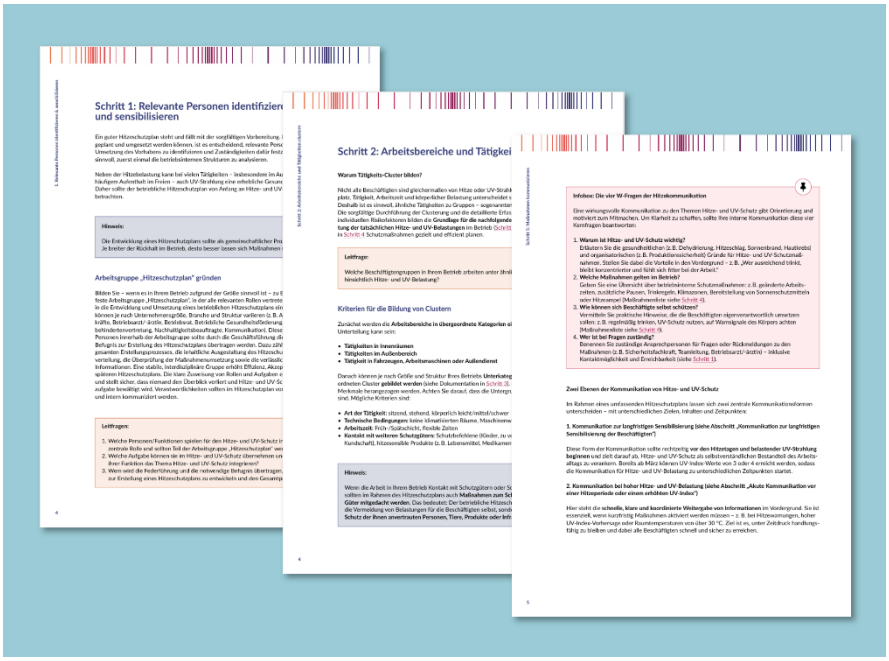

Ausschnitt aus der „Handlungshilfe zur Erstellung eines betrieblichen Hitzeschutzplans"
© KLUG

Die Handlungshilfe macht explizit auf die Mitwirkung der Beschäftigten und aller relevanten Personengruppen aufmerksam. Es gilt: Je intensiver die Beschäftigten beteiligt werden, desto leichter lassen sich die Maßnahmen umsetzen.

Wie können Betriebsräte die Handlungshilfe nutzen?

Gemeinsam mit ihrem Arbeitgeber können Betriebsräte einen Hitzeschutzplan erarbeiten. Die sechs Schritte und die dort enthaltenen Schreibvorlagen und Checklisten können ihnen helfen den Prozess zu strukturieren.

Sie finden hier zahlreiche Tipps und Argumente, um die Idee eines Hitzeschutzplans beim Arbeitgeber zu präsentieren. Alle Dokumente stehen kostenlos zur Verfügung.

Wer hat die Handlungshilfe erarbeitet?

Die „Handlungshilfe zur Erstellung eines betrieblichen Hitzeschutzplans" wurde im Rahmen eines Projektes von der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG), der Bergischen Universität Wuppertal, der ecolo – Agentur für Ökologie und Kommunikation, der DAK Gesundheit und dem BKK Dachverband erarbeitet. Gefördert wurde das Projekt im Rahmen des Programms ARBEIT, SICHER + GESUND vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

ZUGANG

Die „Handlungshilfe zur Erstellung eines betrieblichen Hitzeschutzplans" steht online zur Verfügung:

Herausgeberin: Offensive Mittelstand – Stiftung Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung,
Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg, E-Mail: info@offensive-mittelstand.de; Heidelberg 2026

Gemeinsam erstellt von WZL-MQ/IMA der RWTH Aachen University, Institut für Betriebsführung im Deutschen Handwerksinstitut e. V. (itb), BTQ Kassel im Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) im Lande Hessen e.V., Stiftung Mittelstand – Gesellschaft – Verantwortung (OM) – gefördert vom BMFTR

OFFENSIVE MITTELSTAND
Gemeinsam für gute Unternehmen